

# SPD demokratischer pressediens

P/XXX/103

4. Juni 1975

Der Tiefpunkt muß überwunden werden

Chancen für Neuanfang im Gespräch zwischen Katholischer Kirche und SPD

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 1 und 2 / 46 Zeilen

Für alle Beteiligten und Betroffenen vertretbar

Von der SPD-Fraktion beschlossen: Neuregelung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer

Von Günter Biermann MdB  
Mitglied des Bundestagesausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Seite 3 und 4 / 57 Zeilen

Der "Erwählte"

Bemerkungen zum 100. Geburtstag von Thomas Mann

Von Dr. Olaf Schwancke MdB

Seite 5 und 6 / 69 Zeilen

Schutz der Lebensgrundlagen geht vor

Eine nüchterne, aber nicht negative Bilanz zum "Tag der Umwelt"

Von Klaus Konrad MdB  
Obmann der Arbeitsgruppe für Umweltfragen in der SPD-Bundestagesfraktion

Seite 7 bis 9 / 104 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Presshaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telex: 08 86 846 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

Der Tiefpunkt muß überwunden werden

Chancen für Neuanfang im Gespräch zwischen Katholischer Kirche und SPD

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

In den letzten Wochen und Monaten gab und gibt es zahlreiche Debatten und Signale, das Gespräch zwischen der SPD und der Katholischen Kirche wieder in Gang zu bringen. Es bedarf keiner Frage, daß es in diesem Bemühen nach Jahren der Fortschritte und der wachsenden Kooperation nicht zuletzt durch die Diskussion über den § 218 schwere Rückschläge gegeben hat. Es bleibt die Frage, wie der augenblickliche Tiefpunkt in diesem Gespräch überwunden werden kann.

Dazu muß man sehen, daß der Parteivorsitzende der SPD, Willy Brandt, in der März-Ausgabe der Herder-Korrespondenz grundsätzliche Stellung genommen und auf zwei Punkte hingewiesen hat, die ein partnerschaftliches Verhältnis, von dem das Godesberger Programm ausgeht, erleichtern. Die Kirche sollte offen sein dafür, daß sich ihre Mitglieder politisch in allen demokratischen Parteien engagieren, und sie sollte desungeachtet ihre Standpunkte eindeutig und offen dort vertreten, wo sie es für richtig hält.

Es ist zu hoffen, daß dieses Signal und andere - ich nenne nur die wiederholten Äußerungen des SPD-Vorstandsmitglieds Erhard Eppler im März dieses Jahres - Ansatzmöglichkeiten für einen Neuanfang bieten. Dies ist umso wichtiger, als die Wahlergebnisse in Rheinland-Pfalz, Saarland und in Nordrhein-Westfalen deutlich zeigen, daß viele katholischen Wähler

4. Juni 1975

Vertrauen zu der SPD als Volkspartei und damit zu ihren Aussagen über das Verhältnis Kirche und SPD haben.

Manche Stimmen aus dem katholischen Raum haben sicher mit Recht auch bei der SPD Ärger oder Verbitterung hervorgerufen. Es besteht aber auch kein Zweifel, daß bestimmte Presseveröffentlichungen der letzten Wochen keine Hilfe für das Bemühen um Partnerschaft, sondern eine Unterstützung derer darstellen, die den Wunsch und die Hoffnung haben, daß es bei dem augenblicklichen abgekühlten Zustand bleibt. Im Interesse unseres Landes wäre es aber gut, wenn die augenblickliche Zwischenphase im Verhältnis zwischen der SPD und der Katholischen Kirche überwunden werden könnte. Eine Stagnation brächte die Gefahr mit sich, daß die über Jahre hinweg positive Entwicklung möglicherweise einen umgekehrten Verlauf nähme.

Dazu muß und darf es nicht kommen. Ich habe bereits auf die positiven Signale aus dem Raume der SPD hingewiesen. Von Seiten der Kirche sehe ich aus dem Verlauf der Synode von Würzburg und aus einzelnen Äußerungen aus katholischen Verbänden zu dem Beschluß des Kolpingwerkes, nach dem seine Mitglieder bei den Jungsozialisten nicht mitarbeiten dürfen, ermutigende Anzeichen für eine fruchtbare Möglichkeit der Fortsetzung der Gespräche. Entscheidend ist für Würzburg, daß deutlich geworden ist, wie offen man - selbst über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung - gesprochen hat und spricht. Auf einem solchen Hintergrund müßte auch ein Neuanfang im Gespräch zwischen der Katholischen Kirche und der SPD gelingen.

Dieser Neuanfang wäre schließlich auch gut im Interesse der vielen katholischen Gläubigen, die nach wie vor zu der SPD im Sinne von Godesberg und dem dort angestrebten partnerschaftlichen Verhältnis zwischen SPD und Kirche Vertrauen haben.

(-/4.6.1975/ke/pr)

+ + +

Für alle Beteiligten und Betroffenen vertretbar

---

Von der SPD-Fraktion beschlossen: Neuregelung des Anerkennungsverfahrens  
für Kriegsdienstverweigerer

Von Günter Biermann MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Nach langen intensiven Beratungen hat eine von den Koalitionsfraktionen SPD/FDP eingesetzte Arbeitsgruppe ihren Fraktionen einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer vorgelegt. Der vorgelegte Entwurf wurde am Dienstag von der SPD-Bundestagsfraktion beraten und beschlossen. Anlaß zu dieser Koalitionsinitiative war die m.E. berechtigte vielfältige Kritik an dem derzeitigen "Prüfungsverfahren", die im wesentlichen auf die Schwierigkeit der Bewertung einer personalen Gewissensentscheidung zurückzuführen ist.

Der von der Arbeitsgruppe vorgelegte und von der SPD-Bundestagsfraktion beschlossene Gesetzentwurf sieht u.a. folgendes vor:

1/ Ungediente Wehrpflichtige, die weder einen Einberufungsbescheid erhalten haben, noch schriftlich benachrichtigt worden sind, daß sie als Ersatz für Ausfälle kurzfristig einberufen werden können, leisten Zivildienst anstelle des Wehrdienstes, wenn sie unter Berufung auf Art. 4 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes dem Kreiswehrersatzamt erklären, daß sie sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen Staaten widersetzen und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern. Sie gelten als Kriegsdienstverweigerer anerkannt, wenn sie Zivildienst leisten oder wenn seit Abgabe ihrer Erklärung zwei Jahre vergangen sind. Die nach dem Zivildienstgesetz als gleichwertig anerkannten anderen Dienste und Tätigkeiten stehen dem Zivildienst gleich.

2/ Wenn und solange die Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen aus den aufgerufenen Jahrgängen nicht ausreicht, die Erfüllung des Verteidigungsauftrages der Bundeswehr sicherzustellen, kann durch Rechtsverordnung die

Überprüfung für ungediente Wehrpflichtige (in modifizierter Form) angeordnet werden. Die Bundesregierung hat die Rechtsverordnung aufzuheben, wenn der Bundestag dieses binnen sechs Wochen verlangt.

3/ Für Soldaten und ungediente Wehrpflichtige, die zum Wehrdienst einberufen sind oder schriftlich benachrichtigt wurden, daß sie als Ersatz für Ausfälle kurzfristig einberufen werden können, sowie für gediente Wehrpflichtige wird bei Berufung auf Art. 4 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes ein modifiziertes Verfahren durchgeführt. Die Bundesregierung wird ermächtigt, auch für diesen Personenkreis das Verfahren einzusetzen. Das Wehrdienstverhältnis eines den Kriegsdienst verweigernden Soldaten kann ohne Verfahren in ein Zivildienstverhältnis umgewandelt werden, wenn der Dienst mit der Waffe für ihn eine unzumutbare und auf andere Weise nicht zu behebende Härte bedeutet.

4/ Über die Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, entscheiden in dem modifizierten Verfahren "Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerer". Sie werden mit einem vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bestimmten Vorsitzenden besetzt. Dieser Vorsitzende hat nur beratende Stimme; er muß zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein. Die Ausschüsse werden für den Bezirk eines oder mehrerer Kreiswehrersatzämter gebildet.

5/ Die Mitglieder der Ausschüsse sind an Weisungen nicht gebunden. Sie prüfen die Ernsthaftigkeit der Berufung auf das Grundrecht und stellen fest, ob die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme vorliegen; zu den Voraussetzungen soll gehören, daß der Antragsteller seine Gewissensentscheidung nach seinem persönlichen Ausdruckvermögen einleuchtend begründet. Bleiben Zweifel, ob die Voraussetzungen vorliegen, so ist der Antragsteller anzuerkennen, es sei denn, daß die Berufung auf die Gewissensentscheidung nach seinem Gesamtverhalten nicht glaubhaft ist. Eine Ablehnung darf nur auf gerichtlich nachprüfbare Tatbestände gestützt werden.

6/ Die Dauer des Zivildienstes soll 18 Monate betragen.

Die SPD-Bundestagsfraktion ist der Auffassung, daß der hier nur kurz skizzierte aber wesentliche Inhalt des erarbeiteten Gesetzentwurfs für alle Beteiligten und Betroffenen ein vertretbares Ergebnis ist.

(-/4.6.1975/ka/pr)

+ + +

Der "Erwählte"

Bemerkungen zum 100. Geburtstag von Thomas Mann

Von Dr. Olaf Schwencke MdB

"Bürger für Brandt": Das wäre sicher auch etwas für Thomas Mann gewesen. Im Wahljahr 1972 hätte er in einem feinsinnigen Essay einsichtig dargetan, daß Friedens- und Reformpolitik das Gebot der Stunde sei; er hätte beredt vor Gebildeten argumentiert, daß die Fortsetzung der Politik der sozial-liberalen Koalition ein bürgerlich-liberales Plädoyer wert sei.

Thomas Manns 100. Geburtstag am 6. Juni wird in aller Welt - in Ost und West und, wie man lesen kann, auch in Nord und Süd - feierlich und zwar nicht nur in den Feuilletons begangen. Dieser "letzte große Interpret des bürgerlichen Zeitalters" - wie man ihn gern nennt - hat seit der Mitte der 20er Jahre doch Anlaß gegeben, ihn über seine frühen "Betrachtungen eines Unpolitischen" (1914) hinaus auch anders denn als bürgerlich-konservativen zu verstehen. Der "Antikommunismus" - so ließ er sich bekanntlich in der Hochzeit des Kalten Krieges zur Freude insbesondere der DDR-Offiziellen vernehmen (und sie danken ihm das Bekenntnis in diesen Tagen in unzähligen Lobpreis-Artikeln, leider weniger in Editionen seiner Werke) - sei die "größte Torheit unseres Jahrhunderts". Aber Thomas Mann hat sich ja auch anderenorts weniger plakativ und auf eine gewisse - seine - Weise präziser zum Komplex Sozialismus geäußert: "Noch einmal: Das Politische und Soziale ist ein Teil des Humanen... Und Sozialismus ist nichts anderes als der pflichtgemäße Entschluß..., sich auf die Seite derer zu schlagen, die der Erde einen Sinn geben wollen, einen Menschensinn" (Ges. Werke XII, S. 808).

Thomas Mann hat sich stets durch ein feines Gespür für - wie er im Anschluß an Schiller formulierte - "Zeitbürgerchaft" ausgezeichnet. Diese ging ihm auch nicht abhanden selbst in den vielen, nicht ganz so bitteren (verglichen mit anderen Schriftstellern, etwa seinem Bruder Heinrich) Auslands-Jahren: "Wo ich bin, ist die deutsche Literatur."

Wer sollte einen solchen Mann und sein voluminöses Werk anlässlich seines 100. Geburtstages nicht geziemend preisen! Welcher Liebhaber der

Literatur läßt sich nicht gern erinnern an eigene jugendzeitliche Lektüre: an die "Buddenbrooks", an "Tonio Kröger", an den "Kleinen Herrn Friedemann", den "Tod in Venedig", auch an den "Felix Krull" - und an was noch? Vielleicht an den "Zauberberg", an "Doktor Faustus", vielleicht gar an Passagen aus der "Joseph"-Tetralogie - kaum wohl an den "Erwählten"? Es gibt auch sicher unvergeßliche Lese-Erfahrungen mit dem Essayisten Mann: "Lübeck als geistige Lebensform". Wer konnte sich in diesem Essay nicht irgendwie von höherer Werte aus literarisch problematisiert wieder-erkennen?

Den so reichlich gefeierten Schriftsteller wegen seiner demokratisch nicht voll ausgeprägten Haltung, etwa politisch engagierten Zeitgenossen von "Weimar" und selbst "Bonn" gegenüber, zu kritisieren - wer dürfte da heute ihm gegenüber pingelig sein? Wegen seiner Wagner-, Nietzsche- oder Schopenhauer-Ästhetisierung (Ausdruck einer durchaus nicht folgenlosen "Zeitgenossenschaft") - wer würde ihn zu tadeln, sich heute anachronisieren? Ihm seine oft primadonnahafte, kaum immer nobel zu nennende Haltung weniger hervorragenden Schriftsteller-Kollegen gegenüber vorzuhalten oder ihn als einen bloßen "Buchhalter des Spätbürgertums" zu diffamieren: Nein, dazu besteht heute nicht Anlaß!

Die Ironie, womit er Methode und Inhalt zugleich literarisch abdeckte, ist das nicht ein hervorragendes schriftstellerisches Strukturprinzip? Wer wie er konnte es so meisterhaft handhaben? Eine Ironie allerdings, die er für sich als solche gegen die Tradition selber definierte: als Prinzip, sich dem zu entziehen, was moralisch und politisch andere Schriftsteller definitiv als eigenes Wagnis durchaus eingingen - gegen die Zeitläufer!

100 Jahre Thomas Mann: An immer neuen Elogen wird es nicht fehlen - in unseren Feuilletons, in den Schultafeln, in Universitätsseminaren. Warum auch nicht? Sicher, es hat in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bedeutendere Meister der deutschen Sprache gegeben: Brecht und Kafka z.B.; Essayisten wie Walter Benjamin oder Ernst Bloch haben Entscheidenderes zur politisch-philosophischen Diskussion beigetragen. Schriftsteller wie Joseph Roth, Robert Musil oder Heinrich Mann haben die Literatur nachhaltiger als er beeinflußt. Aber Thomas Mann ist unverwechselbar: Laßt ihn uns feiern!

Was nun schließlich den "Bürger für Brandt" angeht, so hätten Sozialdemokraten durchaus mit ihm rechnen können - eine kurze Weile jedenfalls, wie es Thomas-Mann-Sohn Gold zu ihnen zog. "Politik und Literatur" - solche Kopule hat er sehr geliebt: allerdings weniger die Konsequenz, die bisweilen entscheidend über ein Feuilleton hinausgehen kann.

(-/4.6.1975/bgy/pr)

+ + +

Schutz der Lebensgrundlagen geht vor

Eine nüchterne, aber nicht negative Bilanz zum "Tag der Umwelt"

Von Klaus Konrad MdB

Obmann der Arbeitsgruppe für Umweltfragen in der SPD-Bundestagsfraktion

Am 5. Juni wird weltweit der "Tag der Umwelt" begangen - Anlaß genug, Bilanz zu ziehen. Auch im vergangenen Jahr sind auf der Grundlage des 1971 von der Bundesregierung verabschiedeten Umweltprogramms wichtige Vorhaben verwirklicht worden:

- Das Umweltbundesamt hat seine Arbeit aufgenommen und wird zügig ausgebaut. Dieses Amt soll als zentrale Einrichtung des Bundes zur Unterstützung von Bundesbehörden, Landesbehörden und Gemeinden bei der Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sein. In seinem Rahmen wird ein umfangreiches Umweltplanungs- und Informationssystem auf elektronischer Grundlage errichtet, das alle umweltrelevanten Daten sammeln und zur Verfügung stellen soll.

- Durch das Umweltstatistikgesetz wurde die rechtliche Grundlage für die regelmäßige Erhebung ökologischer, wirtschaftlicher und finanzieller Daten einzelner Umweltbelastungen und ihrer Folgen geschaffen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine vorausschauende souveräne Umweltpolitik, die sich gegen vermachtete Interessenstrukturen und Informationsmonopole durchzusetzen weiß.

- Das Bundeswaldgesetz brachte wichtige Bestimmungen zur Sicherung der ökologischen Funktionen des Waldes.

- Durch die Novellierung des Atomrechts konnte der Schutz der Bevölkerung wesentlich verbessert werden.

- Der Blick zurück läßt jedoch keine Euphorie aufkommen. Trotz intensiver Beratungen und Bemühungen konnten auch im vergangenen Jahr die



dringend erforderlichen gesetzlichen Vorschriften zur Erhaltung und Sanierung der Gewässer nicht verabschiedet werden. Es steht zu befürchten, daß bestimmte Probleme der Gewässerrainhaltung nicht optimal gelöst werden können, da sich die Oppositionsparteien - entgegen eindeutigen Aussagen im Wahlprogramm der CDU - weiterhin weigern, dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit für den Wasserhaushalt zu übertragen. Auf diesem Gebiet werden einige sachlich dringend gebotene Maßnahmen nicht verwirklicht werden können.

In der parlamentarischen Beratung befinden sich zur Zeit darüber hinaus zwei weitere wichtige Umweltschutzgesetze. Durch das Waschmittelgesetz, das vom Bundestag in Kürze verabschiedet werden soll, wird die Bundesregierung ermächtigt, für bestimmte Waschmittelinhaltsstoffe Beschränkungen oder Verbote zu erlassen. Die Waschmittelhersteller und Importeure werden verpflichtet, die Zusammensetzung der von ihnen vertriebenen Waschmittel auf der Packung anzugeben sowie Dosierungsempfehlungen abzudrucken, die sich auf den Härtegrad des verwendeten Wassers beziehen. So wird dem Verbraucher die Möglichkeit gegeben, durch sparsameren Waschmittelverbrauch zur Erhaltung der Gewässer beizutragen. Durch die Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes sollen insbesondere die Überwachungsmöglichkeiten bei der Abfallbeseitigung erweitert und die lückenlose Kontrolle, insbesondere von gefährlichen Abfallstoffen, sichergestellt werden.

Der Innenausschuß des Bundestages wird sich im Herbst intensiv mit der von vielen Seiten geforderten Einführung einer Verbandsklage befassen. Dieses Instrument erscheint durchaus geeignet, das insbesondere vom Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem Umweltgutachten 1974 festgestellte und gerügte "Vollzugsdefizit" auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu verringern. Hier ergeben sich jedoch schwierige Probleme, die der sorgsamsten Prüfung bedürfen. Ein weiteres wichtiges Problem bedarf dringend der Lösung: Schwerwiegende Verstöße gegen Umweltschutzbestimmungen sind wegen ihrer besonderen Sozialschädlichkeit als kriminelles Unrecht zu ahnden. Es ist dringend geboten, Umweltschutzverstraftatbestände in das Strafgesetzbuch einzufügen. Darüber hinaus wäre es zu begrüßen, wenn es noch in dieser Legislaturperiode gelänge, den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen in der Verfassung abzusichern.

Auf dem Gebiet des Atomrechts hat der Deutsche Bundestag aus bestimmten Vorfällen der letzten Jahre die Konsequenzen gezogen und die Bundesregie-

rung aufgefordert, bis zum Herbst dieses Jahres den Entwurf einer Vierten Novelle zum Atomgesetz vorzulegen. Im Rahmen dieser Vorschriften sollen insbesondere das rechtliche Gehör der Betroffenen Bürger im Genehmigungsverfahren verbessert werden sowie eine Reihe schwieriger Probleme des Brennstoffkreislaufs und der Endlagerung hochaktiver Abfälle gelöst werden. Mit diesen Maßnahmen könnte ein wichtiger Schritt auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes getan werden.

Die Bundesregierung wird in Kürze ihr Abfallwirtschaftsprogramm verabschieden. Damit wird der Versuch unternommen, eine Gesamtkonzeption für die sparsamere Verwendung von Rohstoffen, die Wiederverwendung oder Verwertung von Gütern zu fördern oder auf sonstige Weise eine Reduzierung der Abfälle zu erreichen. Im Hinblick auf die knapper werdenden Rohstoffe kommt einem solchen Konzept des Rohstoffkreislaufs erhebliche Bedeutung zu.

Diese durchaus günstige Bilanz der Umweltpolitik der sozialliberalen Koalition darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, daß die Durchsetzung wirksamer umweltpolitischer Maßnahmen zunehmend auf Widerstand stößt. Angesichts der augenblicklichen wirtschaftlichen Situation - im nationalen wie im internationalen Bereich - fehlt es nicht an machtvollen Bestrebungen, aus ökonomischen Gründen die Aussetzung bestehender Umweltschutzaufgaben bzw. die Verhinderung neuer Maßnahmen zu erreichen. Dem ist jedoch mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Niemand wird sich der Einsicht entziehen können, daß veränderte wirtschaftliche Grunddaten auch die Umweltpolitik beeinflussen. Es wäre jedoch kurzsichtig, umweltpolitische Maßnahmen generell von der jeweiligen konjunkturellen Lage abhängig zu machen. Die Grundforderungen des Umweltschutzes müssen auch in wirtschaftlichen "Schlechtwetterzeiten" berücksichtigt und durchgesetzt werden. Dazu zwingt schon der in weiten Bereichen bedrohliche Zustand unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Sie sind bereits in einem solchen Ausmaß belastet, daß die Aussetzung von Sanierungsmaßnahmen in absehbarer Zeit zu irreparablen Schäden führen würde. Verantwortungsbewußte Politik für den Bürger erfordert es, den langfristigen Vorteilen einer umweltpolitischen Maßnahme gegenüber ihren kurzfristigen wirtschaftlichen Nachteilen Geltung zu verschaffen.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Bundesregierung trotz der Entwicklungen im Energiebereich in der Fortschreibung des Energieprogramms erneut bekräftigt hat, daß die Sicherstellung der Energieversorgung und Umweltschutz gleichrangige Ziele ihrer Politik seien, wobei dem Umweltschutz allerdings dann absoluter Vorrang zukomme, wenn wesentliche Beeinträchtigungen der Umweltqualität zu befürchten seien. In nächster Zukunft gilt es, diesen Programmatz in der Praxis gegen vielerlei Widerstände durchzusetzen.  
(-/4.6.1975/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller